



Hygieneschutzkonzept – Stand: 31.08.2020

Organisatorisches

- Durch Vereinsmailings, Vereinsaushänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurden Trainer, Übungsleiter und Verantwortliche über die entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert und geschult.
- Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis.

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Wir weisen unsere Mitglieder auf den Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen im In- und Outdoorbereich hin.
- Körperkontakt außerhalb der Trainingseinheit (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt.
- Mitgliedern, die Krankheitssymptome aufweisen oder in den letzten 14 Tagen Kontakt zu COVID-19 Fällen hatten, wird das Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt.
- Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, ausreichend Hände zu waschen und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist gesorgt.
- Vor und nach dem Training (z. B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Umkleiden, Abholung und Rückgabe von Sportgeräten etc.) gilt eine Maskenpflicht – sowohl im Indoor- als auch im Outdoor-Bereich.
- In unseren sanitären Einrichtungen stehen ausreichend Seife und Einmalhandtücher zur Verfügung. Nach Nutzung der Sanitäranlage ist diese direkt vom Nutzer zu desinfizieren.
- Unsere Trainingsgruppen bestehen immer aus einem konstanten Kursverband. Die Teilnehmerzahl, die Teilnehmerdaten sowie die Trainingseinheiten werden dokumentiert, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können.
- Für Trainingspausen stehen ausreichend gekennzeichnete Flächen zur Verfügung, die im Anschluss gereinigt werden.
- Geräteräume werden nur einzeln und zur Geräteentnahme und -rückgabe betreten. Sollte mehr als eine Person bei Geräten (z. B. großen Matten) notwendig sein, gilt eine Maskenpflicht.
- Unsere Mitglieder wurden darauf hingewiesen, auf Fahrgemeinschaften weiterhin zu verzichten. Die Anreise erfolgt bereits im Karate Anzug.
- Während der Trainings- und Sporteinheiten sind Zuschauer untersagt.
- Verpflegung sowie Getränke werden von den Mitgliedern selbst mitgebracht und auch selbstständig entsorgt.



Maßnahmen vor Betreten der Sportanlage

- Vor Betreten der Sportanlage werden die Mitglieder bereits auf die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern hingewiesen.
- Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z.B. Ehepaare).
- Bei Betreten der Sportanlage gilt eine Maskenpflicht auf dem gesamten Sportgelände.
- Vor Betreten der Sportanlage ist ein Handdesinfektionsmittel bereitgestellt.

Zusätzliche Maßnahmen im Outdoorsport

- Durch Beschilderungen und Absperrungen ist sichergestellt, dass es zu keinen Warteschlangen kommt und die maximale Belegungszahl der Sportanlage nicht überschritten werden kann.
- Zur Verletzungsprophylaxe wurde die Intensität der Sparteinheit an die Gegebenheiten (längere Trainingspause der Teilnehmenden) angepasst.
- Nach Abschluss der Trainingseinheit erfolgt die unmittelbare Abreise der Mitglieder.

Zusätzliche Maßnahmen im Indoorsport

- Die Trainingsdauer wird pro Gruppe auf max. 120 Minuten beschränkt.
- Zwischen den Trainingsgruppen (i. d. R. während der Pause, spätestens nach 60 Minuten) mind. 15 Minuten vollumfänglich gelüftet, um einen vollständigen Luftaustausch gewährleisten zu können. Dazu werden die zur Verfügung stehenden Lüftungsanlagen verwendet.
- Durch Beschilderungen und Absperrungen ist sichergestellt, dass es zu keinen Warteschlangen kommt und die maximale Belegungszahl der Sportanlage nicht überschritten werden kann.
- Die nächste Trainingsgruppe wartet so lange mit ausreichendem Abstand vor der Halle, bis die vorherige Gruppe den Trainingsort verlassen hat.
- Vor und nach dem Training gilt eine Maskenpflicht auf dem gesamten Sportgelände (speziell auch im Indoorbereich).
- Zur Verletzungsprophylaxe wurde die Intensität der Sparteinheit an die Gegebenheiten (längere Trainingspause der Teilnehmenden) angepasst.
- Nach Abschluss der Trainingseinheit erfolgt die unmittelbare Abreise der Mitglieder.



Zusätzliche Maßnahmen im Kontaktsport

- Die Trainingsgruppen werden, sofern diese mit Körperkontakt trainieren, auf eine Teilnehmerzahl von fünf Teilnehmern begrenzt.
- Die Trainingsgruppen treten in fester Zusammensetzung zusammen.
- Sofern der Trainer/Übungsleiter eines Trainings nicht in Kontakt mit den Teilnehmern gerät, ist er nicht zur Fünfergruppe hinzuzurechnen und kann auch mehrere Gruppen gleichzeitig betreuen.
- Zwischen den mit Kontakt sporttreibenden Gruppen wird auf die Einhaltung eines ausreichenden Mindestabstands geachtet.

Zusätzliche Maßnahmen in Umkleiden und Duschen

- Umkleiden und Duschen werden nicht genutzt.
- Die Anreise zum Training erfolgt bereits im Karate-Anzug.

Zusätzliche Maßnahmen im Wettkampfbetrieb

- Wettkämpfe finden bis auf Weiteres keine im Rahmen des Sakugawa Karate Trainings statt.